

## Anlage zur Gebührensatzung

### **Gebührentarif**

gemäß § 2 der Friedhofsgebührensatzung des Evang. Kirchspiels Erxleben  
für die Friedhöfe Erxleben, Düsedau und Polkau vom 27.05.2010

---

<b>Tarif- stelle</b>	<b>Gebührentatbestand</b>	<b>Gebühren (in Euro)</b>
<b>I.</b>	<b>Erwerb eines Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten für die Dauer von 40 Jahren und Urnenwahlgrabstätten für die Dauer von 25 Jahren gemäß § 15 der Friedhofssatzung vom 27.05.2010</b>	
1.	für ein Grablager in einer Grabstelle	80,00
2.	für jedes weitere Grablager in einer Grabstelle	80,00
3.	für eine Urnenwahlgrabstelle	50,00
4.	für die Beisetzung einer Urne in einer schon belegten Erdgrabstelle	50,00
<b>II.</b>	<b>Für die Verlängerung des Nutzungsrechts nach § 15 der Friedhofssatzung vom 27.05.2010 je Grabstelle und angefangenem Jahr</b>	
1.	bei Wahlgrabstätten (für ein Grablager)	2,00
2.	bei Urnenwahlgrabstätten	2,00
<b>III.</b>	<b>Gebühren für die Benutzung der Friedhofskapelle / Leichenhalle und des Aufbahrungsraumes</b>	
1.	nur in Erxleben: anlässlich der Bestattungsfeier und Aufbahrung einer Leiche	20,00
<b>IV.</b>	<b>Friedhofsunterhaltungsgebühr</b>	
1.	Friedhofsunterhaltungsgebühr je Grablager und angefangenem Jahr. Die Erhebung erfolgt jährlich.	3,00
<b>X.</b>	<b>Sonstige Gebühren, Sonder- und Nebenleistungen</b>	
1.	Glockenläuten für Kirchenmitglieder	15,00
2.	Verwaltungsgebühr im Bestattungsfalle	15,00